

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Reinhard Todt

GZ. BMVIT-9.000/0087-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Parlament  
1017 W i e n

Wien, am 02. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Stögmüller und FreundInnen haben am 6. Dezember 2017 unter der **Nr. 3272/J-BR** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche Anfrage betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMVIT) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

- *Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums haben seit dem Stichtag 15.6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?*
- *Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu AbteilungsleiterInnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*

Seit dem Stichtag 15.6.2017 bis zum Einlangen der Anfrage am 6.12.2017 wurde ein Kabinettsmitarbeiter während aufrechter Mitarbeit im Kabinett meines Vorgängers als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie zum Gruppen- und Abteilungsleiter innerhalb meines Vollzugsbereichs bestellt. Vor Eintritt in das Kabinett meiner Vorgänger war er als Vertragsbediensteter im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tätig.

Ein weiterer Kabinettsmitarbeiter wurde zuerst in das Bundeskanzleramt/Kabinett des Bundesministers im Bundeskanzleramt versetzt und dann während seiner aufrechten Kabinettsmitarbeit dort im angefragten Zeitraum innerhalb meines Vollzugsbereiches zum

Abteilungsleiter bestellt. Vor Eintritt in das Kabinett meiner Vorgänger war er als Vertragsbediensteter im Bundeskanzleramt tätig.

Eine Kabinettsmitarbeiterin wurde bereits vor dem angefragten Zeitraum mit der provisorischen Leitung einer Abteilung betraut und im angefragten Zeitraum als Leiterin dieser Abteilung bestellt. Vor Eintritt in das Kabinett meiner Vorgänger war sie als Beamtin im Bundesministerium für Finanzen tätig.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*

Seit dem Stichtag 15.6.2017 bis zum Einlangen der Anfrage am 6.12.2017 wurde kein/e Kabinettsmitarbeiter/in während aufrechter Kabinettsmitarbeit zum/zur SektionsleiterIn innerhalb meines Vollzugsbereichs bestellt.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15.6.2017 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*
- *Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15.6.2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*

Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ist nur die Tatsache der Beendigung eines Dienstverhältnisses bekannt. Die daran anschließende berufliche Laufbahn ehemaliger Kabinettsmitarbeiter und Kabinettsmitarbeiterinnen entzieht sich der Kenntnis des Ressorts.

Ing. Norbert Hofer



